Programm Nr. 276.

Jahres-Bericht

der

Königin Luisenschule-Lyzeum-

und des

Oberlyzeums

zu

Tilsit

von

Ostern 1914 bis Ostern 1915.

54. Jahrgang.

Herausgegeben vom stellvertretenden Direktor der Anstalten.

Tilsit 1915.
Buchdruckerei J. Reylaender & Sohn.

1. Die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl: 1914/15.

	Lyzeum										Oberlyzeum						
	Oberstufe				Mittelstufe			Unterstufe			Frauen-Schul-klasse	Kursus für Haus-wirtschaft	Kursus für Turnen	Wissenschaftl. Klassen			Seminar-klasse
Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X				III	II	I	S. Kl.
1. Religion . . .	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	—	—		3	3	3	1
2. Pädagogik . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2* Dt. u. Bgk.		2	2	2	3
3. Deutsch . . .	4	4	4	4	5	5	6	8	9	10	2	2		3	3	3	1
4. Französisch .	4	4	4	4	5	5	6	—	—	—	2	—		4	4	4	}1
5. Englisch . .	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—		4	4	4	
6. Geschichte und Kunstgesch. .	3	2	2	2	2	2					—	—	2 Geschichte des Turnens	2	2	2	}1
7. Erdkunde . .	3	2	2	2	2	2	2	2					1 Gerätkunde	2	1	1	
8. Rechnen und Mathematik . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		1*	15 Turnen	4	4	4	1
9. Naturkunde .	2	3	3	3	2	2	2	—	—	—	2	3	3 Methodik	2	3	3	1
10. Schreiben . .	—	—	—	—	1	1	1	2	3	—	—	—		—	—	—	
11. Zeichnen . .	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	3 Lehrübungen	2	2	1	
12. Nadelarbeit . .	(2)	(2)	(2)	(2)	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2		2	3*		—	—	—	
13. Singen . . .	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	3 Anatomie	1	1	1	
14. Turnen . . .	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2		3	3	3	3
15. Kochen und Hausarbeit . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16*		—	—	—	4 Lehranweisg. u. Lehrproben
16. Gesundheits-lehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1		—	—	—	4–6 Unterricht in der Schule
17. Bürgerkunde .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	Siehe Deutsch		—	—	—	8 Wissenschaftliche Übungen
im ganzen	31_2	31_2	31_2	31_2	31	31	31	22	22	18	21	34	27	32	32	31	24+4–6

Anmerkungen: Im Kursus für Hauswirtschaft: Im Winterhalbjahr 1 Stunde Pädagogik.
Im Kursus für Hauswirtschaft fällt im Winterhalbjahr Rechnen fort.
" " " " " " " Nadelarbeit fort.
" " " " im Winterhalbjahr: 10 Kochen, 5 Lehrübungen, 1 Vorbereitung, 3 Hausarbeiten, 1 Buchführung.
Der Kursus für Turnen dauerte von Ostern bis Ende Oktober.
Geteilt waren Kl. III, IV, V, VI.

2. Unterrichts-Verteilungsplan. a) Sommerhalbjahr 1914/15.

		Ordinariate		I	II	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	VII	VIII	IX	X	Fr.-Sch.	Ku. Ha.	Ku. Tur.	O.-L. III	O.-L. II	O.-L. I	S.-Kl.	Summa	
		Lyzeum	Ober-Lyzeum																							
1.	Direktor **Franz Buechler**		S.-Kl.	2 Gsch														2 Päd						3 Päd	7	
2.	Oberlehrer Prof. **Hans Stobbe**		O.-L. I		3 Mat	3 Mat															4 Mat	4 Mat	4 Mat	1 Meth 1 Ueb	20	
3.	Oberlehrer Prof. Dr. **Franz Koch**		O.-L. II					2 Rlg													3 Rlg 2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch	1 Meth 4 Aufs	22	
4.	Oberlehrer **Wilhelm Werner**			2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd		2 Erd										2 Erd	1 Erd	1 Erd	1 Meth 2 Aufs	21 +	Bib.
5.	Oberlehrer Dr. **Otto Kirchgeorg**																	2 Dt			3 Dt	3 Dt	3 Dt	2 Meth 6 Ueb 3 Aufs	22	
6.	Oberlehrer **Ernst Rehm**						2 Gsch		2 Rlg	3 Rlg	2 Gsch 3 Rlg		2 Gsch					2 Bü.	2 Päd 2 Dt-Bü			2 Päd	2 Päd		24	
7.	Oberlehrer **Edwin Kasemir**	I		2 Rlg 4 Dt	2 Rlg		2 Rlg					3 Rlg	3 Rlg	3 Rlg						2 Gsch d.Tur. 1Gerätk	2 Päd				24	
8.	Oberlehrer Dr. **Johannes Valentin**			2 Nt				3 Nt				2 Nt	2 Nt					2 Nt	3 Nt			3 Nt	3 Nt	1 Meth 1 Ueb 2 Aufs	24	
9.	Oberlehrer Dr. **Ernst Schimanski**	IVb		3 Mat	3 Nt	3 Nt	3 Mat		3 Mat 3 Nat		3 Rch								1 Rch		2 Nt				24	
10.	Oberlehrer Dr. **Emil Geschke**	IIIb					4 Frz														4 Frz	4 Eng 4 Frz	4 Eng 4 Frz		24	
11.	Konrektor **August Neuber**	12 Stunden in Sem.-Ueb.-Schule																		1 Päd.				4 Lehrp.	5 +	12
12.	Ordentlicher Lehrer **Bruno Fischer**	Va		1 Ges (I/II) 1 Ges	1 Ges	2 Ges	2 Ges		4 Dt	5 Dt 3 Rch									2 Ges		1 Ges	1 Ges	1 Ges		24	
13.	Elementar-Lehrer **Ernst Ulrich**	13 Stunden in Sem.-Ueb.-Schule						2 Ges	2 Ges	2 Ges	2 Ges	2 Ges	2 Ges	2 Ges											14 +	13
14.	Oberlehrerin **Betty Lond** (I)		Fr.-Sch.	4 Frz	4 Frz			4 Frz				2 Erd	2 Erd					2 Frz							18	
15.	Oberlehrerin **Charlotte Schreiber**		O.-L. III				3 Mat	3 Mat		2 Tur 2 Erd		3 Rch	3 Rch	2 Erd							4 Eng				22	
16.	Ord. Lehrerin **Luise Borckmann**	II			4 Dt 2 Gsch	2 Rlg 2 Gsch				2 Nad	2 Nad	5 Frz 1 Schr													20	
17.	Ord. Lehrerin **Emma Marcuse**	VIb										2 Nad	5 Dt 5 Frz 2 Nad	2 Nad	2 Schr	3 Schr									21	
18.	Ord. Lehrerin **Marie Kraft**	Vb		2 Nad	2 Nad	2 Nad	2 Nad	4 Dt 2 Nad		2 Nad	5 Dt 1 Schr														22	
19.	Ord. Lehrerin **Antonie Kraemer**	IIIa				4 Dt 4 Frz	4 Dt		4 Frz		5 Frz														21	
20.	Ord. Lehrerin **Berta Arndt**	VIa								5 Frz 2 Nt	2 Nad 2 Nt	5 Dt 2 Gsch 2 Nad		2 Nt											22	
21.	Ord. Lehrerin **Helene Lond** (II)	VII						2 Gsch	2 Gsch	2 Gsch		2 Tur	2 Tur	6 Dt 6 Frz											22	
22.	Ord. Lehrerin **Gertrud Hesse**	IVa		4 Eng		4 Eng	4 Eng	4 Eng	4 Eng																20	
23.	Ord. Lehrerin **Luise Claassen**	X			4 Eng								1 Schr	1 Schr			10 Dt 6/2 Rlg 6/2 Rch								22	
24.	Ord. Lehrerin **Martha Lönhardt**	22 Stunden in Sem.-Ueb.-Schule																								22
25.	Ord. Lehrerin **Helene Günther**	VIII												2 Tur	8 Dt 2/2 Sing 6/2 Rlg 2/2 Tur 6/2 Rch	2/2 Sing 2/2 Tur	2/2 Sing 2/2 Tur								22	
26.	Ord. Lehrerin **Elise Thielert**	IX							2 Nad 3 Tur	1 Schr				3 Rch	2 Nad	2 Nad 9 Dt									22	
27.	Zeichenlehrerin **Martha Szlinick**							2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch				2 Zch (Fr.-Sch./Ku. Ha.)			2 Zch	2 Zch	1 Zch		21	
28.	Zeichenlehrerin **Julie Tribukait**	5 techn. Std. in Sem.-Ueb.-Sch.		1 K.-G. 2 Zch	2 Zch† 2 Zch	2 Zch	2 Zch													3 Meth 3 Lhrüb.					17 +	5
29.	Techn. Lehrerin **Paula Hasford**		Ku. Tur.										2 Nad	2 Nad	2 Nad	2 Nad		2 Nad	3 Nad	9 Spiel			3 Tur (O.-L. I/S.-Kl.)		25	
30.	Gewerbesch.-Lehr. **Hedwig Kummer****		Ku. Ha.															5 prakt. 1 Theo.	10 Ko 6 Hau						22	
31.	Hilfslehrerin **Luise Lardon**	24 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.																								24
32.	Hilfslehrerin **Erna Engelke**	25 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.																								25
33.	Hilfslehrerin **Frieda Behrendt**	25 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.																								25
34.	Hilfslehrerin **Else Suttkus**			3 Tur							2 Tur				2 Erd	6/2 Rlg 6/2 Rch		2 Tur (Fr.-Sch./Ku. Ha.)		6 Tur	3 Tur (O.-L. III/O.-L. II)				24	
35.	Hilfslehrerin 1/2 **Magda Kirchner**				3 Tur	3 Tur	3 Tur	3 Tur																	12	
	Summa:			33	33 + 2	33	33	33	33	31 + 2	31 + 2	31 + 2	31 + 2	31 + 2	22 + 2	22 + 2	18	22	33	25 +	32	32	31	24 + 11 Aufs	630 11 Aufs 641	
36.	Sanitätsrat Dr. **Walter Jordan**																	1 Hyg	1 Hyg	4 Anat					6	
37.	Probst **Johannes Wronka**			2 Rlg (I/II)																				2 Meth	4	
38.	Kaplan **Konrad Dauter**						2 Rlg						2 Rlg												4	
39.	Rabbiner Dr. **Iserl Rösel**			1 Rlg (I–IVa)					1 Rlg (IVb–VII)																2	
40.	Kindergärtnerin **Clara Ross**																	3 Ki. G. 1 Theo.							4	
41.	Kindergärtnerin **Ida Behring**																	3 Ki. Bew.							3	

** vertreten durch Frl. Herta Paarmann. † getrennt wegen Platzmangel.

Unterrichts-Verteilungsplan. b) Winterhalbjahr 1914/15.

Vom 1. November 1914 an.

		Ordinariate		I	II	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	VIa	VIb	VII	VIII	IX	X	Fr.-Sch.	Ku. Ha.	O.-L. III	O.-L. II	O.-L. I	S.-Kl.	Summa	
1.	Direktor **Franz Buechler**		S.-Kl.	2 Gsch																2 Päd	2 Päd	3 Päd	9	
2.	Oberlehrer Prof. **Hans Stobbe**		O.-L. I		3 Mat	3 Mat													4 Mat	4 Mat	4 Math	1 Meth 1 Ueb	20	
3.	Oberlehrer Prof. Dr. **Franz Koch**		O.-L. II	2 Rlg	2 Rlg												2 Dt	Bü	3 Rlg 2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch	1 Meth	22	
4.	Oberlehrer **Wilhelm Werner**	I		4 Dt 2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd		2 Erd								2 Erd	1 Erd	1 Erd	1 Meth	23	
5.	Oberlehrer Dr. **Emil Geschke**																		4 Frz 3 Dt	4 Frz 3 Dt	4 Frz 4 Eng 3 Dt		25	
6.	Konrektor **August Neuber**	8 Stunden in Seminar-Uebungsschule																1 Päd				4 Aufs 4Lehrpr	9	+8
7.	Ordentlicher Lehrer **Bruno Fischer**	V		1 Ges 1 Ges	1 Ges	2 Ges	2 Rlg	2 Ges		5 Dt 3 Rch 2 Erd 2 Ges								2 Ges		1 Ges			24	
8.	Oberlehrerin **Betty Lond** (I)		Fr.-Sch.	4 Frz	4 Frz		4 Frz	4 Frz									2 Frz						18	
9.	Oberlehrerin **Charlotte Schreiber**		O.-L. III	3 Mat			3 Mat	3 Mat	3 Mat								2 Päd		4 Eng 2 Päd	4 Eng			22	
10.	Ord. Lehrerin **Luise Borckmann**	II			4 Dt 2 Gsch	2 Rlg 2 Gsch	2 Gsch	2 Rlg	2 Rlg	1 Schr 2 Gsch	3 Rch						←	······	→				22	
11.	Ord. Lehrerin **Emma Marcuse**	VIb									1 Schr 3 Rlg	3 Rch 5 Dt 5 Frz 2 Erd 3 Rlg											22	
12.	Ord. Lehrerin **Marie Kraft**	IV b		2 Nad		2 Nad		4 Dt 2 Nad	4 Dt	3 Rlg	2 Nad	1 Schr 2 Nad											22	
13.	Ord. Lehrerin **Antonie Kraemer**	IIIa				4 Dt 4 Frz	4 Dt		4 Frz	5 Frz													21	
14.	Ord. Lehrerin **Berta Arndt**	VIa						3 Nt	3 Nat	2 Nt	5 Frz 5 Dt 2 Gsch	2 Gsch											22	
15.	Ord. Lehrerin **Helene Lond** (II)	VII						2 Gsch	2 Gsch		2 Ges	2 Ges	6 Dt 6 Frz 2 Ges										22	
16.	Ord. Lehrerin **Gertrud Hesse**	IVa		4 Eng		4 Eng	4 Eng	4 Eng	4 Eng				2 Erd										22	
17.	Ord. Lehrerin **Luise Claassen**	X			4 Eng					2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch			10 Dt							22	
18.	Ord. Lehrerin **Martha Lönhardt**	18 Stunden in Seminar-Uebungsschule																				4 Aufs	4	+18
19.	Ord. Lehrerin **Helene Günther**	VIII											2 Tur	8 Dt 6/2 Rlg 6/2 Rch 2/2 Sing 2/2 Tur	2/2 Sing 2/2 Tur	2/2 Sing 2/2 Tur							22	
20.	Ord. Lehrerin **Elise Thielert**	IX									2 Nt	2 Nt	3 Rlg 3 Rch 2 Nt 1 Schr		9 Dt								22	
21.	Zeichenlehrerin **Julie Tribukait**	5 techn. Std. in Sem.-Ueb.-Sch.		1 K.-G. 2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch	2 Zch								2 Zch		2 Zch		1 Zch		17	+4
22.	Techn. Lehrerin **Paula Hasford**				3 Tur	3 Tur	3 Tur			2 Tur 2 Nad			2 Nad	2 Nad	2 Nad		2 Tur 2 Nad	←	3 Tur ······	······	······	2 Tur →	26	
23.	Gewerbesch.-Lehr. **Anna Stachowitz**		Ku. Ha.														5 Ko 1 Theo	10 Ko 3 Haus 1 Buchf 5Lehrpr					25	
24.	Hilfslehrerin **Luise Lardon**	24 Stunden in Seminar-Uebungsschule																						24
25.	Hilfslehrerin **Erna Engelke**	25 Stunden in Seminar-Uebungsschule																						25
26.	Hilfslehrerin **Frieda Behrendt**	25 Stunden in Seminar-Uebungsschule																						25
27.	Hilfslehrerin **Else Suffkus**	2 Stunden in Sem.-Ueb -Sch.		3 Tur										2 Erd 2 Schr	6/2 Rlg 6/2 Rch 3 Schr	6/2 Rlg 6/2 Rch							22	+2
28.	Hilfslehrerin **Elsbeth Schmidt**	6 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.						3 Tur	3 Tur	2 Nad	2 Tur	2 Tur	2 Nad	2 Nad	2 Nad								18	+6
29.	cand. chem. Frl. **Julie Mannheim**	IIIb		2 Nt	3 Nt	3 Nt	3 Nt										2 Nt	3 Nt	2 Nt	3 Nt	3 Nt		24	112
	Summa:			33	33	33	33	33	33	31 + 2	31	31	31 + 2	22 + 2	22 + 2	18	20	31	32	32	31	21	527+ =559	32 d.Komb
30.	Sanitätsrat Dr. **Walter Jordan**																↓ 1 Hyg	↓ 1 Hyg					2	
31.	Probst **Johannes Wronka**			2 Rlg																		2 Meth	4	
32	Kaplan **Konrad Daufer**						2 Rlg					2 Rlg											4	
33.	Rabbiner Dr. **Isert Rösel**				1 Rlg						1 Rlg												2	
34.	Kindergärtnerin **Clara Ross**																3 Ki G 1 Theo						4	
35.	Kindergärtnerin **Ida Behring**																3 Ki Bew A						3	

Unterrichts-Verteilungsplan. c) Vom 7. Januar 1915.

		Ordinariate L.	O.-L.	I	II	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	VII	VIII	IX	X	Fr.-Sch.	Ku. Ha.	O.-L. III	O.-L. II	O.-L. I	S.-Kl.	Summa	
1.	Oberlehrer Prof. **Hans Stobbe**		O.-L. I																		4 Mat	4 Math	1 Meth 1 Ueb	10	
2.	Oberlehrer Prof. Dr. **Franz Koch**		S.-Kl.	2 Rlg	2 Rlg													2 Dt [Fr.-Sch.–Ku. Ha.]	Bü	3 Rlg 2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch	1 Meth	22	
3.	Oberlehrer **Wilhelm Werner**	I		4 Dt 2 Gsch 2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd	2 Erd											2 Erd	1 Erd	1 Erd	1 Meth	23	
4.	Oberlehrer Dr. **Otto Kirchgeorg**		O.-L. II																	3 Dt 4 Frz	3 Dt 4 Frz 4 Eng		2 Meth 4 Ueb	24	
5.	Oberlehrer Dr. **Emil Geschke**	Vb									5 Dt 5 Frz											3 Dt 4 Frz 4 Eng	2 Ueb	23	
6.	Kandidat **Curt Bach**				3 Mat	3 Mat				2 Nt	2 Nt	2 Nt								4 Mat	3 Nt	3 Nat	1 Meth 1 Ueb	24	
7.	Konrektor **August Neuber**																		1 Päd		2 Päd	2 Päd	3 Päd 4 Aufs 4Lehrpr	16	
8.	Ordentlicher Lehrer **Bruno Fischer**	Va		1 Ges 1 Ges [I–II]	1 Ges	2 Ges [IIIa–IIIb]		2 Ges [IVa–IVb]		5 Dt 3 Rch 2 Erd 1 Schr 2 Ges [Va–Vb]									2 Ges	1 Ges [O.-L. III–O.-L. I]				23	
9	Oberlehrerin **Betty Lond** (I)		Fr.-Sch.	4 Frz	4 Frz		4 Frz	4 Frz										2 Frz						18	
10.	Oberlehrerin **Charlotte Schreiber**		O.-L. III	3 Mat			3 Mat	3 Mat	3 Mat		3 Rch							2 Päd		4 Eng 2 Päd				21	
11.	Ord. Lehrerin **Luise Borckmann**	II			4 Dt 2 Gsch	2 Rlg 2 Gsch	2 Gsch	2 Rlg	2 Rlg			2 Erd 3 Rch						←	......	→				21	
12.	Ord. Lehrerin **Emma Marcuse**	VIb										1 Schr 3 Rlg	5 Dt 5 Frz 3 Rlg 3 Rch 2 Erd											22	
13.	Ord. Lehrerin **Marie Kraft**	IV b		2 Nad	2 Nad	2 Nad	2 Rlg	4 Dt	4 Dt	2 Rlg			1 Schr 2 Gsch											22	
14.	Ord. Lehrerin **Antonie Kraemer**	IIIa				4 Dt 4 Frz	4 Dt		4 Frz	5 Frz														21	
15.	Ord. Lehrerin **Berta Arndt**	VIa						3 Nt	3 Nat			5 Dt 5 Frz 2 Gsch			2 Erd 2 Schr									22	
16.	Ord. Lehrerin **Helene Lond** (II)	VII						2 Gsch	2 Gsch			2 Ges	2 Ges	6 Dt 6 Frz 2 Ges										22	
17.	Ord. Lehrerin **Gertrud Hesse**	IVa		4 Eng		4 Eng	4 Eng	4 Eng	4 Eng					2 Erd										22	
18.	Ord. Lehrerin **Luise Claassen**	X			4 Eng					2 Gsch	3 Rlg 2 Gsch 1 Schr						10 Dt							22	
19	Ord. Lehrerin **Martha Lönhardt**	18 Stunden in Seminar-Uebungsschule																					4 Aufs	4+	18
20.	Ord. Lehrerin **Helene Günther**	VIII												2 Tur	8 Dt 6/2 Rlg 6/2 Rch 2/2 Sing 2/2 Tur	2/2 Sing 2/2 Tur	2/2 Sing 2/2 Tur							22	
21.	Ord. Lehrerin **Elise Thielert**	IX											2 Tur 2 Nt	3 Rlg 3 Rch 2 Nt 1 Schr		9 Dt								22	
22	Zeichenlehrerin **Martha Szlnick**	4 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.				2 Zch		2 Zch	2 Zch			2 Zch	2 Zch	2 Zch				2 Zch [Fr.-Sch.–Ku. Ha.]		2 Zch [O.-L. III–O.-L. II]		1 Zch		17+	4
23.	Zeichenlehrerin **Julie Tribukait**			1 K.-G. 2 Zch	2 Zch* 2 Zch		2 Nad 2 Zch	2 Nad	2 Nad	2 Zch 2 Nad	2 Zch		2 Nad											23	
24.	Techn. Lehrerin **Paula Hasford**				3 Tur	3 Tur					2 Nad			2 Nad	2 Nad	2 Nad		2 Nad 2 Tur [Fr.-Sch.–Ku. Ha.]		3 Tur [O.-L. III–O.-L. II]		3 Tur [O.-L. I–S.-Kl.]		24	
25.	Gewerbesch.-Lehr. **Anna Stachowitz**		Ku. Ha.															5 Ko 1 Theo	10 Ko 3 Haus 1 Buchf 5Lehrpr					25	
26.	Hilfslehrerin **Luise Lardon**	24 Stunden in Seminar-Uebungsschule																							24
27.	Hilfslehrerin **Erna Engelke**	25 Stunden in Seminar-Uebungsschule																							25
28.	Hilfslehrerin **Frieda Behrendt**	25 Stunden in Seminar-Uebungsschule																							25
29.	Hilfslehrerin **Else Suffkus**	6 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.		3 Tur												6/2 Rlg 6/2 Rch 3 Schr	6/2 Rlg 6/2 Rch							18+	6
30.	Hilfslehrerin **Elsbeth Schmidt**	6 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch.					3 Tur	3 Tur	3 Tur	2 Tur	2 Tur	2 Nad 2 Tur												17+	6
31.	cand. chem. Frl. **Julie Mannheim**	4 Stunden in Sem.-Ueb.-Sch. IIIb		2 Nt	3 Nt	3 Nt	3 Nt				2 Erd							2 Nt	3 Nt	2 Nt				20+	4
	Summa:			33	33	33	33	33	33	31	31	31	31	31	22	22	18	20	32	32	32	31	29		
32	Sanitätsrat Dr. **Walter Jordan**																	1 Hyg	1 Hyg]					2	
33.	Probst **Johannes Wronka**			2 Rlg [I–II]			2 Rlg						2 Rlg										2 Meth	8	
34.	Rabbiner Dr. **Iserf Rösel**			1 Rlg [I–IVa]					1 Rlg [IVb–VII]															2	
35.	Kindergärtnerin **Clara Ross**																	3 Ki Ga 1 Theo						4	
36.	Kindergärtnerin **Ida Behring**																	3 Ki Bew A						3	

* getrennt wegen Platzmangel.

3. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten:

11. 6. 14. U II Nr. 16798 1. Nach § 13, Ziffer 1 der Ordnung der Lehramtsprüfung an den Oberlyzeen vom 11. Januar 1911 darf eine Bewerberin, welche die Prüfung nicht bestanden hat, zur Wiederholung frühestens zum nächsten Prüfungstermin der Anstalt zugelassen werden. Ich will genehmigen, daß zur Wiederholungsprüfung für derartige Bewerberinnen ausnahmsweise schon nach Ablauf eines halben Jahres ein neuer Termin an der betreffenden Anstalt abgehalten wird und daß auch andere Bewerberinnen zur Lehramtsprüfung nach $1\frac{1}{2}$jährigem Besuche der Seminarklasse zugelassen werden, die nach einjährigem Besuche der Seminarklasse entweder nicht zu der genannten Prüfung zugelassen worden oder nach erfolgter Zulassung freiwillig zurückgetreten sind. Von dieser Befugnis ist indes nur dann Gebrauch zu machen, wenn nach übereinstimmender Ansicht des Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission zu erwarten ist, daß die in Frage kommenden Bewerberinnen die nötige Reife besitzen.

Das Gleiche gilt bezüglich der Zulassung zur Reifeprüfung des Oberlyzeums für solche Bewerberinnen, die nach einjährigem Besuche der ersten Wissenschaftlichen Klasse entweder die Ablegung dieser Prüfung bereits ohne Erfolg versucht haben oder überhaupt nicht zugelassen oder nach erfolgter Zulassung freiwillig zurückgetreten sind. Bei der ganzen Einrichtung der Seminarklassen des Oberlyzeums ist es aber ausgeschlossen, daß Neuaufnahmen in diese Klasse im Laufe des Schuljahres stattfinden können. Bewerberinnen der zuletzt erwähnten Art müssen daher nach bestandener Reifeprüfung mit dem Eintritt in die Seminarklasse bis zum Beginn eines neuen Schuljahres warten.

Derselbe: 11. 6. 14. U II Nr. 16329 U III D 1. Bei der Prüfung für Sprachlehrerinnen nach der Ordnung vom 5. August 1887 ist im Hinblick auf die wesentlich erhöhten Aufgaben, die den Lyzeen durch die Lehrpläne vom 12. Dezember 1908 gestellt worden sind, von den Bewerberinnen dem Umfang wie dem Inhalt nach künftig für diejenige Fremdsprache, in welcher sie eine Lehrbefähigung zu erwerben beabsichtigen, mindestens die Bildung nachzuweisen, die nach den Lehrplänen vom 12. Dezember 1908 durch die drei Wissenschaftlichen Klassen und die Seminarklasse des Oberlyzeums vermittelt wird. Solchen Bewerberinnen, die den in der Prüfungsordnung gestellten Anforderungen bezüglich der deutschen Sprache nicht genügt haben, ist das Befähigungszeugnis zu versagen.

Die vorstehende Anordnung tritt vom 1. Januar 1915 ab in Kraft.

Derselbe: 29. 6. 14. U III B 7409 U II pp. 1. Betrifft Anweisung zur Ausführung von Laufübungen im Turnunterricht.

Wie bereits in meinem Runderlasse vom 3. April 1890 — U III B 5763 M 1424 — (Zentralblatt S. 283) hervorgehoben ist, gehört der Lauf zu den wirksamsten Übungen

des Turnens. Laufübungen sollen daher oft, womöglich in jeder Turnstunde, vorgenommen werden. Am besten geschieht dies im Freien auf festem, ebenem, staubfreiem Boden oder kurzgehaltenem Rasen. Mäßige Winterkälte schadet nicht. Bei rauhen Ost- und Nordwinden soll nicht gelaufen werden, in keinem Falle gegen den Wind. Auch in einer staubfreien, gut gelüfteten Turnhalle ist die Vornahme von Laufübungen nicht bedenklich.

Die am meisten zu übende Form des Laufes ist der Dauerlauf. Er darf anfänglich nur kurze Zeit geübt werden, ist aber allmählich immer mehr auszudehnen. Nähere Angaben über die Laufdauer enthalten die „Anleitung für das Knabenturnen" und der „Leitfaden für das Mädchenturnen". An höheren Lehranstalten für die männliche Jugend kann der Lauf in den oberen Klassen bis auf 10 Minuten ausgedehnt werden. Nur beim Lauf durch das Gelände kann ausnahmsweise eine Ausdehnung bis auf 15 Minuten in Frage kommen.

Im Freien ist auch der Schnellauf zu üben, zuerst nur für kurze Entfernungen. Angaben über die Laufstrecken enthalten die „Anleitung" und der „Leitfaden". Bei den Oberklassen höherer Lehranstalten für die männliche Jugend kann der Schnellauf allmählich bis auf 120 m ausgedehnt worden.

Von den Laufübungen sind herzkranke Kinder fern zu halten. Mit Katarrhen der tieferen Luftwege — einschließlich des Kehlkopfes — Behaftete sind zeitweilig auszuschließen. Schwachbrüstige, Bleichsüchtige und solche, die häufig an Blutandrang nach dem Kopfe, Nasenbluten oder an Seitenstiche leiden, dürfen zwar zu mäßiger Laufübung zugelassen werden, sind dabei jedoch vorsichtig zu beobachten und, wenn nötig, ärztlicher Untersuchung zuzuführen. Auf Schüler mit behinderter Nasenatmung ist zu achten und ihnen oder ihren Eltern und Pflegern zu empfehlen, eine ärztliche Untersuchung der Atmungsorgane vornehmen zu lassen. Auch bei gesunden Schülern ist Überanstrengung durchaus zu vermeiden.

Nach Beendigung des Laufes dürfen die daran Beteiligten nicht stillstehen oder gar sich niederlegen; sie sollen vielmehr eine Zeit lang mit ruhigen Schritten umhergehen oder einige ruhige, leichte Freiübungen ausführen und dabei tief atmen, bei kühler oder bewegter Luft auch die Überkleider anlegen.

Derselbe: 3. 8. 14. U II 16013. 1 U I pp. Auf die in dem Berichte vom 2. Dezember v. Js. — IV 7818 — unter 2 gestellte Frage erwidere ich, daß bei Lehrerinnen, die das Reifezeugnis des Oberlyzeums nach der Prüfungsordnung vom 11. Januar 1911 besitzen und auf Grund meines Runderlasses vom 11. Oktober 1913 — U II 17183. 1 U I — zum Studium mit dem Ziele der Prüfung für das höhere Lehramt zugelassen werden wollen, von dem in meinem Runderlasse vom 3. April 1909 — U III D 5649 U II U I — unter I 1 geforderten Nachweise über die Schulbildung abzusehen ist. Es genügt vielmehr das Reifezeugnis des Oberlyzeums und das auf Grund eines wenigstens einjährigen Besuches der Seminarklasse erworbene Lehramtszeugnis des Oberlyzeums nach der Prüfungsordnung vom 11. Januar 1911.

Derselbe: 22. 8. 14. In den Runderlassen vom 5. und 7. d. Mts. U II 2023 U II W und U III C 1793 U III a ist angeordnet, daß zur Durchführung des möglichst aufrechtzuerhaltendes Unterrichtsbetriebes an allen höheren Lehranstalten, Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen im Bedarfsfalle Privatlehrer und -Lehrerinnen oder Erzieherinnen oder sonst

nach ihrer Vorbildung geeignete Persönlichkeiten herangezogen werden können. Das Angebot solcher lehramtlich befähigten Personen hat in der letzten Zeit an manchen Orten die Nachfrage überstiegen. Um soweit möglich einen Ausgleich zwischen Angebot und Bedarf auf diesem Gebiete herbeizuführen, ist bei dem hiesigen Kgl. Prov.-Schul-Koll. S. W. 68, Markgrafenstrasse 10, eine Vermittelungsstelle eingerichtet. Durch Bekanntmachungen in den Zeitungen sind alle Personen, welche auf Grund entsprechender Vorbildung eine vorübergehende Beschäftigung im Schuldienste suchen, aufgefordert worden, sich bei dem Prov. - Schul - Koll. oder der Regierung, die für ihren Wohnort zuständig sind, unter Vorlegung der nötigen Papiere zu melden. Die Prov.-Schul-Koll. und Regierungen wollen diejenigen Persönlichkeiten, welche, an sich zur Bechäftigung geeignet, in ihrem Bezirk aber nicht unterzubringen sind, dem hiesigen Prov.-Schul-Koll. namhaft machen. Ebenso wollen sich diejenigen Prov.-Schul-Koll. und Regierungen, bei denen ein Bedarf an Lehrkräften besteht, solchen bei dem hiesigen Prov.-Schul-Koll. anmelden, welches dann nach Möglichkeit geeignete Persönlichkeiten bezeichnen wird. Selbstverständlich sind nur solche Personen zur Aushilfe geeignet, welche die erforderliche Vorbildung nachweisen und in sittlicher Beziehung einwandfrei sind. Die Vorschrift, daß die Wiederbeschäftigung einer aus disziplinaren Gründen entlassenen Lehrperson meiner Genehmigung bedarf, bleibt in Kraft.

Derselbe: 28. 9. 14. U III A Nr. 1696 U II W 1. Der Engere Ausschuß des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins „Frauenhülfe“ hat mich gebeten zu genehmigen, daß in den Handarbeitsstunden der weiblichen Schuljugend auch auf Antrag von Ortsgruppen der „Frauenhülfe“ Liebesgaben für die im Felde stehenden Truppen angefertigt und den Vereinen der „Frauenhülfe“ zur Verfügung gestellt werden. Die Ortsgruppen der „Frauenhülfe“ arbeiten in manchen Gemeinden, in denen Ortsgruppen des Vaterländischen Frauenvereins nicht bestehen. Es wäre daher erwünscht, daß auch in diesen Gemeinden die weibliche Schuljugend zur Anfertigung von Liebesgaben mit herangezogen würde.

Indem ich auf meinen Runderlaß vom 18. August d. J. — U III A Nr. 1561 U II W — hinweise, ermächtige ich das Kgl. Prov.-Schul.-Koll., den Ihm unterstellten Schulen zu gestatten, daß sie auch den an sie ergehenden Aufträgen von Ortsgruppen der „Frauenhülfe“ entsprechen.

Derselbe: 3. 10. 14. U III A Nr. 1791 1 U II pp. Um die Früchte des Waldes namentlich den ärmeren Teilen der Bevölkerung nach Möglichkeit zugute kommen zu lassen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Kgl. Regierungen angewiesen, die bisherigen taxmäßigen Gebühren für die Erlaubnisscheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen für den laufenden Herbst durchweg auf 5 Pfennig für den Zettel zu ermäßigen und zugleich dem für das Familienhaupt ausgestellten Zettel Gültigkeit für die ganze Familie zu geben. Besonders das Einsammeln der eßbaren Pilze, die der Wald zumal bei feuchter Witterung in großen Maßen erzeugt, soll von der Forstverwaltung in jeder Weise begünstigt werden. — Eine gleiche Anordnung habe ich für die mir unterstehenden Anstaltsforsten ergehen lassen. — Indem ich auf die Wichtigkeit der Pilze für die Volksernährung erneut hinweise, wünsche ich, daß in den mir unterstellten Schulen, namentlich in den Volksschulen, die Jugend entsprechend belehrt wird.

Derselbe: 2. 11. 14. U III A Nr. 1790 U II 1. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Verkauf von „Kreuz-Pfennig-Marken“ zu 5 und 10 Pfg. auch in den Schulen zuzulassen. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Anforderungen, die gegenwärtig an das Rote Kreuz im Dienste des Vaterlandes gestellt werden, will ich ausnahmsweise genehmigen, daß, soweit dies durchführbar ist, in jeder Klasse der mir unterstellten Lehranstalten je einem der Schüler oder Schülerinnen der Verkauf der „Kreuz-Pfennig-Marken“ unter Aufsicht der Schulleiter oder Klassenlehrer gestattet werde. Es ist aber unter allen Umständen bei dem Verkauf der Marken alles fern zu halten, wodurch etwa die vollständige Freiwilligkeit der Beteiligung von Schülern und Schülerinnen in Frage gestellt werden könnte. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß aus dieser Genehmigung Berufungen für ähnliche Fälle nicht hergeleitet werden dürfen.

Derselbe: 21. 11. 14. B Nr. 1850 G I pp. Die Hoffnung unserer Feinde, daß es uns an Geldmitteln fehlen werde, den Krieg durchzuhalten, ist durch den glänzenden Erfolg der Kriegsanleihe sowie durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Reichsbank infolge des ununterbrochenen Anwachsens ihrer Goldbestände erschüttert worden. Daß dies Anwachsen ihrer Goldbestände ohne Stocken fortschreitet und daß die in weiten Kreisen der Bevölkerung noch reichlich vorhandenen Goldbeträge mehr und mehr bei der Reichsbank konzentriert werden, ist in wirtschaftlicher und politischer Beziehung von der größten Bedeutung. Alles zu tun, was zu diesem Zweck getan werden kann, erscheint gerade jetzt geboten, wo von verschiedenen Seiten vielfache Versuche gemacht werden, Reichsgoldmünzen unter Angebot eines Aufgeldes aufzukaufen und in das Ausland zu verbringen.

Die Geistlichen und Lehrer haben nach den mir zugegangenen Berichten schon bisher in anerkennenswerter Weise mitgewirkt, um die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie sehr es im Interesse des Vaterlandes liegt, die unnütz im Schranke zurückgehaltenen Goldstücke der Reichsbank zur weiteren Stärkung ihres Goldvorrates zuzuführen. Gerade die Geistlichen und Lehrer können auf diesem Gebiete durch Belehrung der Bevölkerung dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen, und sie werden sich, wie ich hoffe, dieser Aufgabe nicht entziehen. Sämtliche Postanstalten sind bereit, Gold gegen gleichwertige Banknoten einzuwechseln und an die Reichsbank abzuführen.

Derselbe: 4. 12. 14. M. d. g. A. U II Nr. 16992 I. Fin.-Min. III 15000. Das den Schülerinnen vor Eintritt in die Seminarklasse des Oberlyzeums auszustellende amtsärztliche „Zeugnis über die körperliche Befähigung für die Bekleidung eines öffentlichen Lehramtes“ ist als Vorzeugnis des später zu erteilenden „Zeugnisses der Lehrbefähigung für Lyzeen, Höhere Mädchenschulen und Mittelschulen einschließlich derjenigen für Volksschulen“ anzusehen und nach Tarifstelle 77a des Stempelsteuergesetzes vom 26. Juni 1909 von dieser Steuer befreit, wenn der die Stempelfreiheit begründende Zweck aus dem Zeugnis hervorgeht.

Derselbe: 5. 12. 14. Ich beauftrage $\frac{\text{die Königliche Regierung}}{\text{das Königl. Provinzialschulkollegium}}$ in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Schulküchen der Mädchenschulen aller Art in den Stunden, in denen sie für die Schülerinnen nicht gebraucht werden, Vereinen oder Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden, die sich der Fürsorge der Familien der zum

Heeresdienste einberufenen Krieger oder sonst Bedürftiger widmen. In den Küchen können unter Beteiligung der Hauswirtschaftslehrerinnen Vorträge, Belehrungen und Besprechungen über empfehlenswerte Nahrungsmittel, ihren Wert und ihre beste und sparsamste Verwendung für die Volksernährung, besonders während der Kriegszeit, veranstaltet werden. Auch wird es möglich sein, dort Speisen für die Pflegebefohlenen der Vereine usw. herzustellen und Speisungen einzurichten.

Derselbe: 10. 12. 14. U III C Nr. 2309 II 1 U II pp. Infolge des Krieges hat die Erwerbstätigkeit der Privatmusiklehrer und -lehrerinnen eine starke Einbuße erlitten, sodaß viele von ihnen in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Es erscheint daher erwünscht, daß vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen an Schulen in solchen Orten, in denen berufsmäßig ausgebildete Privatmusiklehrer und -lehrerinnen in ausreichendem Maße vorhanden sind, gegenüber Angeboten von Privatmusikunterricht für die Dauer des Krieges möglichst Zurückhaltung üben und die Übernahme jedenfalls da ablehnen, wo dadurch die Erwerbstätigkeit Arbeitsloser geschädigt werden würde.

Derselbe: 14. 12. 14. A Nr. 1935 U II pp 1. In meinem Erlasse vom 1. September 1909 — U III D Nr. 7129 — und vom 31. Juli 1912 — U III A Nr. 1206 U III pp. — habe ich die Königlichen Provinzialschulkollegien angewiesen, den Lehranstalten nahezulegen, bei Neuanschaffungen von Nähmaschinen für den Schulgebrauch tunlichst deutsche Fabrikate zu berücksichtigen.

Infolge einer Anregung aus Handelskreisen veranlasse ich nach Benehmen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Königlichen Provinzialschulkollegien, darauf hinzuwirken, daß auch bei der Beschaffung von Stahlfedern inländische Erzeugnisse bevorzugt werden. Von einer Empfehlung einzelner Firmen und von einer Warnung vor solchen ist dabei abzusehen.

Derselbe: 17. 12. 14. U II Nr. 12422 II. U II W 1. Der Anregung, es möge mit Rücksicht auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse von der für die höheren Lehranstalten angeordneten Herausgabe gedruckter Jahresberichte für das Schuljahr 1914/15 allgemein abgesehen werden, vermag ich nicht zu entsprechen. Nur in denjenigen Grenzorten, in denen an den höheren Schulen der Unterricht zur Zeit eingestellt ist, kann es den Anstaltsleitern überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob sich zu Ostern 1915 die Herausgabe eines Jahresberichtes ermöglichen läßt oder ob die Übersicht über die Arbeiten des Schuljahres 1914/15 späteren Berichten vorbehalten bleiben muß. Im übrigen aber erscheint es gerade im laufenden Schuljahre besonders wertvoll, die Teilnahme des Elternhauses an dem Schulleben zu beleben und über die Beteiligung der höheren Schulen an den kriegerischen Ereignissen, sowie über die vielfachen Schwierigkeiten, durch die der Unterricht infolge des Krieges beeinflußt worden ist, eingehend zu berichten.

Es ist aber nichts dagegen einzuwenden, daß, abgesehen von den notwendigen statistischen Nachweisungen, der sonstige Inhalt möglichst kurz gefaßt, insbesondere auch von der Wiedergabe der Lehraufgaben und von der Herausgabe einer wissenschaftlichen Beilage Abstand genommen wird.

Für die nach dem Frieden erscheinenden Jahresberichte aller höheren Schulen in Preußen ist eine gemeinsame Beilage in Aussicht genommen. Diese würde neben Aufsätzen über die verschiedenen Beziehungen des höheren Schulwesens zum Kriege

und statistische Nachweisungen über die Beteiligung der Lehrer und Schüler am Feldzuge eine zusammenhängende Schilderung der Verhältnisse an den öffentlichen höheren Lehranstalten während des Krieges sowie von Kriegserlebnissen der Angehörigen der höheren Schulen enthalten.

Derselbe: 4. 1. 15. B Nr. 2118. Seine Majestät der Kaiser und König wünschen, daß die Feier Allerhöchstihren Geburtstages bei dem Ernste der Zeit in diesem Jahre wesentliche Einschränkungen erfahre. Öffentliche Feste, die den Charakter von Vergnügungen haben, wie Festessen, Theatervorstellungen, Tanzbelustigungen, sollen durchweg unterbleiben. Dagegen soll überall da, wo schon bisher eine kirchliche Feier am 27. Januar auch an Wochentagen üblich war, diese auch jetzt stattfinden und darüber hinaus allgemein die Veranstaltung kirchlicher Feiern für alle Konfessionen empfohlen werden. In diesem Sinne wird seitens der kirchlichen Behörden das Erforderliche veranlaßt werden.

Außerdem hat in allen Schulen, sowie an den Universitäten und sonstigen Hochschulen in herkömmlicher Weise ein Festakt stattzufinden.

Derselbe: 5. 1. 15. U II Nr. 2208 III. Im Verfolg meines Erlasses vom 16. Juli 1914 — U II 1739 — weise ich darauf hin, daß für die Aufnahme in den zweijährigen höheren Lehrgang der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem neben vierjähriger gärtnerischer Praxis der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Vorbildung, für Mädchen das Abgangszeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule gefordert wird. An der Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Obertertia eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule sowie die Reife für die entsprechenden Klassen einer anderen höheren Lehranstalt neben zweijähriger gärtnerischer Praxis, bei Mädchen der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mittelschule mit neunjährigem Lehrgang außer zweijähriger praktischer Lehrzeit. Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbautechniker an den genannten Anstalten wird in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst vorausgesetzt.

Derselbe: 10. 4. 15. U III A 651. 1 I. Ang. U III pp. Dem Kgl. Prov.-Schul-Koll. spreche ich die Erwartung aus, daß in den mir unterstellten Schulen und Lehranstalten überall am 18. April d. J. oder, sofern das Schuljahr erst später beginnt, an einem der ersten Tage des neuen Schuljahres die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwickelung unseres Vaterlandes der Jugend vor die Seele gestellt werden. Da, wo an diesem Tage eine gemeinsame Schulandacht stattfindet, empfiehlt es sich, diese für den gedachten Zweck entprechend auszugestalten. Andernfalls wird eine geeignete Unterrichtsstunde für den vorliegenden Zweck zu benutzen sein.

Derselbe: 23. 1. 15. U II Nr. 55 U II W 1. Schülerinnen, die feindlichen Staaten angehören, können während der Dauer des Krieges zur Lehramtsprüfung der Seminarklassen der Oberlyzeen, durch deren Bestehen sie das Recht der Anstellung im Schuldienst erlangen würden, nicht zugelassen werden.

Derselbe: 28. 1. 15. U III E Nr. 100 1. In der Bundesratsbekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 ist die Beschlagnahme der Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen, und von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl angeordnet und jedem, der Vorräte dieser Art, sowie Hafer mit Beginn des 1. Februar in Gewahrsam hat, die Verpflichtung auferlegt, diese Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde (Gemeinde- [Guts-] Vorstand) anzuzeigen, in deren Bezirk sie lagern. Zur Durchführung dieser Anzeigepflicht ist in § 9 der preußischen Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1915 die Erwartung ausgesprochen, daß alle Lehrer und Beamte, deren Befreiung vom Dienst in den Aufnahmetagen (1. bis 5. Februar) möglich ist, sich dem Gemeindevorstande zur Verteilung der Anzeigeformulare, zur Entgegennahme der Anzeigen und zur Unterstützung der Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Vordrucke behufs Erfüllung dieser vaterländischen Aufgabe zur Verfügung stellen. Das Kgl. Prov.-Schul-Koll. veranlasse ich, die ihm unterstellten Beamten und Lehrer meines Ressorts unverzüglich auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen. Zugleich ermächtige ich das Kgl. Prov.-Schul-Koll., um den Lehrern die Teilnahme an diesen Aufgaben zu ermöglichen, soweit erforderlich den Unterricht ausfallen zu lassen.

Ich vertraue, daß Beamte und Lehrer sich im vaterländischen Interesse gern dieser Mühewaltung unterziehen werden.

Derselbe: 9. 2. 15. U II Nr. 126 B. Bei der Entrichtung des Schulgeldes der Schüler einer Berliner höheren Lehranstalt ist soviel Goldgeld eingezahlt oder gegen Papiergeld eingewechselt worden, daß im Laufe dieses Winters mehr als 20 000 Mark in Gold an die Reichsbank abgeführt werden konnten. Ähnliche Ergebnisse lassen sich möglicher Weise auch an anderen Stellen erzielen, wenn, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, auf die Vaterlandsliebe der Jugend nachdrücklich eingewirkt wird. Das Kgl. Prov.-Schul-Koll. wolle daher den Leitern (Leiterinnen) der höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend Seines Aufsichtsbezirks empfehlen, in diesem Sinne sich zu bemühen.

Derselbe: 29. 1. 15. U II Nr. 54 1. U II W. Wenn es auch durch die Bemühungen der Königlichen Provinzialschulkollegien gelungen ist, den Unterricht an den höheren Lehranstalten trotz der Kriegsverhältnisse im allgemeinen aufrecht zu erhalten und durchzuführen, so sind doch durch die notwendigen Vertretungen und Verschiebungen im Unterricht, durch häufigen Lehrerwechsel und Ausfall von Stunden mancherlei Störungen unvermeidlich gewesen. Die Lehraufgaben haben daher vielfach nicht in der Weise erledigt werden können, wie es in gewöhnlichen Zeiten gefordert werden müßte. Auch sind Lehrer und Lehrerinnen wie Schüler und Schülerinnen durch die überwältigenden Eindrücke der großen Zeit, die wir durchleben, und vielfach auch durch schweres Unglück in den Familien in der regelmäßigen Arbeitsleistung beeinträchtigt worden. Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle darauf hinwirken, daß auf diese Hemmungen bei der bevorstehenden Versetzung bei aller Gewissenhaftigkeit in den Anforderungen gebührend Rücksicht genommen wird, besonders wo es sich um Schüler (Schülerinnen) handelt, die sonst den Anforderungen der Schule entsprochen haben. Die Versetzungsfähigkeit wird unter den gegenwärtigen Verhält-

nissen ganz besonders nach dem Gesichtspunkte zu beurteilen sein, ob der Schüler (die Schülerin) imstande sein wird, mit Erfolg an dem Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen.

Königliches Provinzialschulkollegium. 1. 5. 14. Es ist zur Kenntnis des Herrn Ministers gekommen, daß der Verein für Frauenstimmrecht an eine höhere Lehranstalt für die weibliche Jugend eine Einladung zu einer Jugendversammlung gesandt hat. Der Herr Minister nimmt daraus Veranlassung, auf das Ungehörige der Beteiligung von Schülern und Schülerinnen an Versammlungen hinzuweisen, in denen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden. Die Leitungen der uns unterstehenden Anstalten ersuchen wir, den Versuchen, die Schuljugend an derartigen Bestrebungen zu beteiligen, ihre ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und gegebenenfalls ihnen mit Nachdruck entgegenzutreten.

Dasselbe: 9. 4. 14. Es ist nicht nur unbedenklich, sondern sogar äußerst wünschenswert, daß Schülern das Betreten bestimmter Läden, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgehalten werden, unter Androhung von Schulstrafen verboten wird, wenn den betreffenden Geschäftsinhabern diese Maßnahmen mit Rücksicht auf den Verkauf von Schundbüchern vorher angekündigt worden ist.

Dasselbe: 1. 5. 14. Nach der Festordnung von 1912 für die Diözese Ermland kommen als katholische Feiertage folgende Feste in Betracht:

1. Das Fest der heiligen drei Könige am 6. Januar,
2. Das Fest Mariä Reinigung am 2. Februar,
3. Das Fronleichnamsfest am 2. Donnerstag nach Pfingsten,
4. Das Fest Allerheiligen am 1. November,
5. Das Fest Mariä unbefleckte Empfängnis am 8. Dezember.

In konfessionell gemischten Gegenden sind an diesen Tagen die Schüler ohne besonderen Antrag der Eltern und Vormünder vom Schulunterricht zu befreien.

Im Bereich der Diözese Culm sind noch folgende Feste in gleicher Weise zu berücksichtigen:

1. Das Fest der Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni,
2. Das Fest Mariä Opferung am Mittwoch vor dem letzten Sonntag nach Pfingsten.

Diese Anordnung ergeht im Einverständnis des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Dasselbe: 11. 9. 14. Nach einer Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 30. v. Mts. U I Nr. 2080 pp. sind in den uns unterstellten öffentlichen Schulen Angehörige der Staaten, die Krieg gegen uns führen, zu einer Lehrtätigkeit sowie zum Unterricht nicht ferner zuzulassen. Liegen im Einzelfall besondere Gründe für eine Ausnahme vor, so ist uns die Sache zur Berichterstattung an den Herrn Minister vorzutragen.

Dasselbe: 21. 10. 14. Mit unserem Einverständnis wird als Kommissar des Königlichen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen zur Vertretung des Herrn Generalsuperintendenten, falls dieser verhindert sein sollte, künftig an der Abschlußprüfung in der Religion der Superintendent Struck in Ragnit teilnehmen.

Dasselbe: 3. 12. 14. Der Herr Oberpräsident hat bestimmt, daß alle Behörden, die bei feindlicher Bedrohung den Ort verlassen, vor ihrem Fortgang dem zurückbleibenden Leiter des

Gemeinwesens rechtzeitig Mitteilung über die Einstellung des Betriebes machen und eine Persönlichkeit bezeichnen, die sich bei ihm nach Fortgang der Behörde sofort persönlich zu melden hat. Diese Persönlichkeit müßte über die betreffenden Gebäude und ihren Inhalt verfügen können, die Schlüssel dazu besitzen und sonst Bescheid wissen.

Dasselbe: 4. 1. 15. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1915/16 ist vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen wie folgt festgesetzt worden:

Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern: Mittwoch, 31. März 1915.	Mittwoch, 14. April 1915.
Pfingsten: Donnerstag, 20. Mai 1915.	Freitag, 28. Mai 1915.
Sommer: Dienstag, 29. Juni 1915.	Dienstag, 3. August 1915.
Herbst: Mittwoch, 29. September 1915.	Mittwoch, 13. Oktober 1915.
Weihnachten: Mittwoch, 22. Dezember 1915.	Mittwoch, 5. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Mittwoch, den 12. April 1916.

Dasselbe: 8. 2. 15. Für eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der höheren Schulen unsres Amtsbereichs während des Krieges brauchen wir außer den schon vorliegenden Berichten auch das Material, das die Jahresberichte bringen werden.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Ministers vom 17. Dezember 1914 U II 12422 II U II W 1 ersuchen wir in den Jahresberichten diesmal unter angemessener Verkürzung der andern Abschnitte den geschichtlichen Teil der Bedeutung der Ereignisse entsprechend ausführlich zu gestalten und möglichst genaue Schilderung der Vorgänge beim Ausbruch und im Verlauf des Krieges zu geben, soweit sie die Anstalt dort angehen, u. a. genaue Angabe der etwa notwendig gewordenen Unterbrechungen des Unterrichts; Zahl der Schüler in den verschiedenen Zeiträumen, Angabe der Gastschüler u. a. Als wesentlich gehört dazu eine vollständige Angabe der in den Heeresdienst eingetretenen Lehrer, Beamten und Schüler und die Ehrentafel derer, die aus dem Kreise der Schule für das Vaterland gefallen sind.

Dasselbe: 12. 2. 15. Zum Kommissar für die bevorstehende Lehramtsprüfung katholischer Bewerberinnen an dem dortigen Oberlyzeum ist nach einer Mitteilung des Bischofs von Ermland Herr Propst Wronka ernannt worden.

4. Chronik.

1914.

April 16. 9 Uhr Beginn des neuen Schuljahres. Zwischen 9 und 11 Uhr Prüfung der in den Turnkursus eintretenden Damen. Frl. Lardon bleibt der Schule überwiesen, es traten aus Frl. Preuß und Frl. Kreuzahler, die an den Volksschulen fest angestellt werden. Hinzu kamen Frl. Erna Engelke, Frl. Suttkus, Frl. Schickedanz und Frl. Magdalene Kirchner. Die Gewerbeschullehrerin Frl. Kummer wurde für 1 Jahr beurlaubt, um probeweise in den kaiserlichen Hofdienst einzutreten, ihre Vertretung übernimmt Frl. Herta Paarmann. — Mit Beginn des Schuljahrs beginnt auch ein Turnkursus, an dem 11 Damen teilnehmen.

Mai 5. Frl. P a a r m a n n scheidet aus, Frl. S t a c h o w i t z aus Thorn übernimmt die Leitung des Kursus für Hauswirtschaft.

29. An Stelle des Frl. S c h i c k e d a n z tritt Frl. F r i d a B e h r e n d t ein.

Juni 12. u. 13. Ausflüge der Klassen in die nähere und weitere Umgegend Tilsits.

August 4. Auch bei Ausbruch des Krieges wurde der ordnungsmäßige Unterricht wieder aufgenommen. Oberl. K a s e m i r, Oberl. Dr. V a l e n t i n und Lehrer U l r i c h sind sofort einberufen worden. Frl S t a c h o w i t z konnte ihren Dienst erst am 8. 8. aufnehmen, da die Zugverbindung von Thorn aus unterbrochen war, Oberl. R e h m, der die Ferien im Königreich Sachsen zugebracht hatte, erst am 19. August. Oberlehrer R e h m fuhr indes gleich wieder am 21. 8. nach seiner Heimat, um sich dort als Landsturmpflichtiger zu melden. — Die Vertretung des Lehrers U l r i c h übernahm Lehrer Benkendorf, die des Oberl. Dr. Valentin cand. chem. Frl. Mannheim, außerdem wurde Frl. W i c h m a n n zur Verfügung gestellt. Die übrigen fehlenden Lehrkräfte wurden durch Zusammenlegen einzelner Parallelklassen ersetzt.

20. Nachmittags sind die Oberlehrer W e r n e r, Dr. K i r c h g e o r g, Dr. S c h i m a n s k i, Dr. G e s c h k e und Lehrer B e n k e n d o r f einberufen worden und sofort abgereist.

24. Frl. W i c h m a n n und Frl. K i r c h n e r sind abgereist. Frl. S c h m i d t tritt ein.

Sptbr. 22. Oberl. Dr. G e s c h k e meldet sich zum Dienst.
Prof. Dr. K o c h vom 19. 9. bis zum 20. 10. beurlaubt.

30. treten die Oberl. W e r n e r und Dr. S c h i m a n s k i wieder ein.
Frl. H a s f o r d vom 28. 9. bis zum 15. 11. beurlaubt.

Oktbr. 15. Frl. M a r c u s e krank in Königsberg, Frl. W o l f f tritt ein.
Oberl. Dr. S c h i m a n s k i ist wieder einberufen worden.

Novbr. 5. Oberl. Dr. K i r c h g e o r g meldet sich zum Dienst.

9. Oberl. W e r n e r wieder einberufen.

19. Frl. M a r c u s e tritt wieder ein, Frl. W o l f f aus.

23. Frl. H a s f o r d fehlt auf Grund eines ärztlichen Attestes bis zu den Weihnachtsferien, wird durch Frl. B a r t e l vertreten.

27. Wiss. Hilfslehrer B a c h aus Gera wird vom Provinzialschulkollegium überwiesen und bleibt bis zum Schluß des Schuljahrs.

Dezbr. 1. Oberl. Dr. Kirchgeorg wird auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses bis Schluß des Quartals beurlaubt.

7. und 8. Prof. S t o b b e Geschworener.

10. Frl. T r i b u k a i t erkrankt (bis Weihnachten).

Januar 2. Direktor B u e c h l e r zur militärischen Dienstleistung nach Danzig einberufen, seine Vertretung übernimmt Prof. S t o b b e.

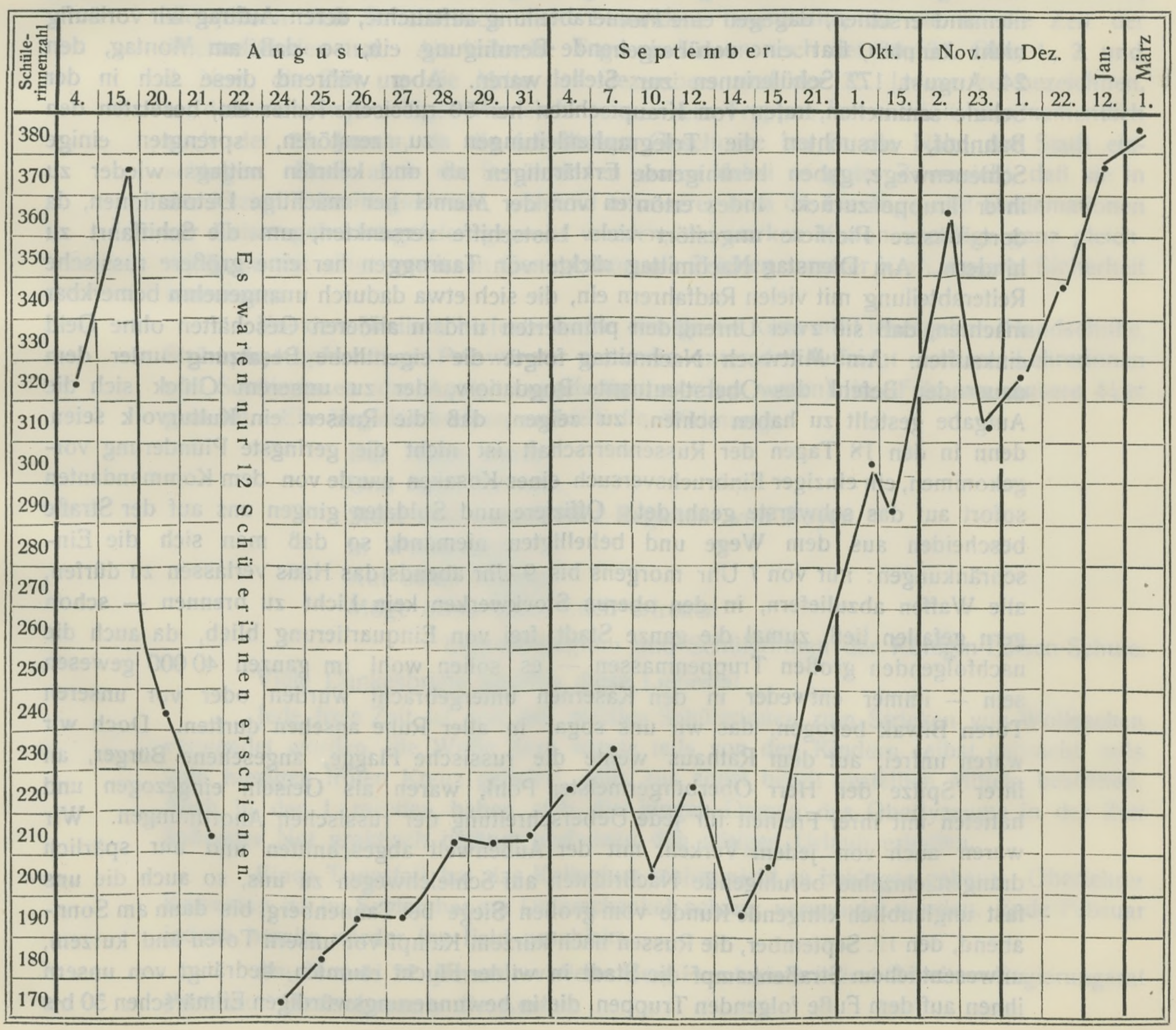
Dazu kommen noch recht häufige Störungen des Unterrichts durch Erkrankungen oder Beurlaubungen der Lehrpersonen von kürzerer Dauer.

War schon nach dieser Aufstellung der ausscheidenden und hinzukommenden Lehrkräfte der Unterrichtsbetrieb oft schwer aufrecht zu erhalten, so kam er in den Tagen vom 18. August bis zum 11. September für die untern Klassen des Lyzeums und für die Seminarübungsschule arg ins Stocken, als das Nebengebäude zu Lazarettzwecken bereit gestellt werden mußte. Durch Nachmittagsunterricht und Benutzung

einiger Räume (Aula, Physik-, Chemie-, Handarbeits-, Zeichenzimmer), die für einzelne Stunden frei wurden, konnte ein Teil der Stunden erteilt werden.

Viel größerer Schwankungen war naturgemäß die Besuchsziffer der Schülerinnen unterworfen. Untenstehende graphische Darstellung kennzeichnet wohl am anschaulichsten den Auf- und Niedergang und gibt gleichzeitig ein Bild der Stimmung der ganzen Einwohnerschaft Tilsits. An den Tagen des Tiefstandes sah es für Tilsit sehr bedrohlich aus, Tausende von Einwohnern flüchteten, da der Bahnverkehr unterbrochen war, auf Dampfern, Fuhrwerken, zu Fuß.

Besuchstabelle.



Zu Beginn des Krieges herrschte bei den Einwohnern allgemeine Zuversicht, da die kleinen Vorstöße der Russen mit leichter Mühe abgewiesen wurden. Als aber am Mittwoch, den 19. August unser linker Heeresflügel bei Kraupischken vollständig zurückgedrückt und infolgedessen am Freitag die gesamte Besatzung Tilsits abberufen, der gesamte Landsturm ohne Waffen, darunter auch unsere 5 Lehrkräfte, einberufen und sofort auf Dampfern weggeschafft, sämtliche Verwundeten aus den Lazaretten auf besonders hergerichteten großen Schleppkähnen gerettet wurden, die meisten Behörden und alle Banken die Stadt verlassen hatten, da verlebten wir alle wohl eine bange Nacht von Freitag zum Sonnabend. Am Sonnabend früh erschienen auch nur ca. 12 Schülerinnen vor der Schule, die dann nach Hause geschickt werden mußten. Stündlich erwarteten wir den Einzug des Feindes. Doch als auch am Sonntag niemand erschien, dagegen eine Pionierabteilung auftauchte, deren Auftrag wir vorläufig nicht kannten, trat eine vorübergehende Beruhigung ein, so daß am Montag, den 24. August, 172 Schülerinnen zur Stelle waren. Aber während diese sich in der Schule sammelten, trafen von Kraupischken her 50 russische Reiter ein, besetzten den Bahnhof, versuchten die Telegraphenleitungen zu zerstören, sprengten einige Schienenwege, gaben beruhigende Erklärungen ab und kehrten mittags wieder zu ihrer Truppe zurück. Indes ertönten von der Memel her mächtige Detonationen, da dort unsere Pioniere ungestört viele Lastschiffe versenkten, um die Schiffahrt zu hindern. Am Dienstag Nachmittag rückte von Tauroggen her eine größere russische Reiterabteilung mit vielen Radfahrern ein, die sich etwa dadurch unangenehm bemerkbar machten, daß sie zwei Uhrenläden plünderten und in anderen Geschäften ohne Geld einkauften. Am Mittwoch Nachmittag folgte die eigentliche Besatzung unter dem dauernden Befehl des Oberstleutnants Bogdanow, der zu unserem Glück sich die Aufgabe gestellt zu haben schien, zu zeigen, daß die Russen ein Kulturvolk seien, denn in den 18 Tagen der Russenherrschaft ist nicht die geringste Plünderung vorgekommen, ein einziger Einbruchsversuch eines Kosaken wurde von dem Kommandanten sofort auf das schwerste geahndet. Offiziere und Soldaten gingen uns auf der Straße bescheiden aus dem Wege und behelligten niemand, so daß man sich die Einschränkungen: nur von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends das Haus verlassen zu dürfen, alle Waffen abzuliefern, in den oberen Stockwerken kein Licht zu brennen — schon gern gefallen ließ, zumal die ganze Stadt frei von Einquartierung blieb, da auch die nachfolgenden großen Truppenmassen — es sollen wohl im ganzen 40 000 gewesen sein — immer entweder in den Kasernen untergebracht wurden oder vor unseren Toren Biwak bezogen, das wir uns sogar in aller Ruhe ansehen durften. Doch wir waren unfrei, auf dem Rathaus wehte die russische Flagge, angesehene Bürger, an ihrer Spitze der Herr Oberbürgermeister Pohl, waren als Geiseln eingezogen und hafteten mit ihrer Freiheit für jede Ueberschreitung der russischen Anordnungen. Wir waren auch von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten und nur spärlich drangen einzelne beruhigende Nachrichten auf Schleichwegen zu uns, so auch die uns fast unglaublich klingende Kunde vom großen Siege bei Tannenberg, bis dann am Sonnabend, den 12. September, die Russen nach kurzem Kampf vor unsern Toren und kurzem, unwesentlichem Straßenkampf die Stadt in wilder Flucht räumten, bedrängt von unsern ihnen auf dem Fuße folgenden Truppen, die in bewunderungswürdigen Eilmärschen 50 bis

60 km zurückgelegt hatten, um die Feinde hier zu überrumpeln und Tilsit vor russischer Wut zu bewahren. Unter Freudentränen jauchzten ihnen alt und jung entgegen, jeder brachte an Erfrischungen, was er nur zur Hand hatte; mit Blumen geschmückt rückten unsere Soldaten ein, denen man bei der allgemeinen Begeisterung gar keine Müdigkeit anmerkte. Ein kleiner Nachkampf am Sonntag Vormittag, wobei die Kanonenschläge unserer schweren Haubitzen von Jakobsruhe her dem Orgelton und dem Gesange der zahlreich versammelten Gemeinde in den Kirchen eine eigenartige Weihe gab. 5000 Gefangene und zahlreiches Kriegsmaterial waren der Erfolg des Sieges. Am Montag fehlten zahlreiche Schülerinen, weil sie zuhause zur Bewirtung der großen Einquartierung gebraucht wurden.

Eine zweite Bedrohung der Stadt erfolgte in den ersten Tagen des Oktobers, die jedoch den Schulbesuch nicht besonders beeinflußte, da sie in die Zeit der Michaelisferien traf. Als kritische Tage sind dann noch der 30., 31. Okt., 1., 2. und 3. Nov., die Zeit um die Mitte des Dezembers und der 25. Januar zu bezeichnen, an denen unser jenseitiges Memelufer von unsern Truppen fast entblößt war, namentlich auch der 25. Januar, da die feindlichen Geschosse bis in die Nähe der Stadt einschlugen. Doch auch die Schülerinnen waren dabei so guter Zuversicht, daß sie in der letzten Vormittagsstunde, während in unserer Aula die Gesänge und Deklamationen zur Kaisersgeburtstagsfeier geprobt wurden, die starken Kanonenschläge ganz gleichmütig, ja mit einer gewissen Genugtuung als Zeichen unserer Kraft, unserer Sicherheit hinnahmen.

Vor dem Weihnachtsfeste wurde eine große Kiste mit Liebesgaben (Handschuhe, Strümpfe, Kopfschützer, Pulswärmer u. a., die unter der Aufsicht mehrerer Lehrerinnen von Schülerinnen der Anstalt angefertigt worden waren) ins Feld an unsere 41 er gesandt. Ein Begleitschreiben enthielt die Widmung:

Das Herze warm
Und Kraft im Arm,
Steht treu vorm Feind Regiment von Boyen.
In Winternacht
Auf stiller Wacht
Möge diese Gabe Euch erfreuen!

Lehrerkollegium und Schülerinnen der Königin-Luisen-Schule.

Viele Dankesbriefe lohnten diese Liebestat.

Jede freie Zeit ist von den meisten Schülerinnen zum Stricken von Wollsachen verwendet worden, die Wolle dazu wurde teils von den Kindern selbst gebracht, teils vom hiesigen Roten Kreuz geliefert, teils aus sonst bereit gestellten Mitteln bestritten. Auch in den Lazaretten haben sich die jungen Damen des Oberlyzeums in der Zeit äußerster Not praktisch betätigt und dazu den nötigen Urlaub erhalten.

Einen Todesfall hat das Kollegium bisher nicht zu beklagen gehabt. Oberlehrer Kasemir ist im September am Unterschenkel schwer verwundet worden, Ende Februar jedoch bereits wieder ins Feld geschickt.

Am 21. und 22. Januar revidierte Herr Provinzialschulrat Geheimer Regierungsrat Professor Gerschmann die Anstalt.

Am 22. Oktober fand die Prüfung für Turnlehrerinnen, am 17. und 18. März die Lehrerinnenprüfung, die Reifeprüfung und die Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen statt.

Aus Anlaß des großen Sieges an den masurischen Seen wurde am 13. Februar die letzte Unterrichtsstunde frei gegeben, und als nach weiteren amtlichen Nachrichten der Erfolg des neuntägigen Ringens ein riesenhafter genannt werden durfte, der dem der Schlacht bei Tannenberg gleich zu stellen ist, schien es gerechtfertigt, die Schülerinnen an der allgemeinen Freude Anteil nehmen zu lassen und den Unterricht nach der 3. Stunde zu schließen.

Beim Umtausch von Gold- in Papiergeld lieferten die Schülerinnen im Monat März 12620 Mk. in Gold ein.

Auf Anregung der Schulleitung zeichneten 83 Schülerinnen von ihren Ersparnissen zusammen 16600 Mk. Kriegsanleihe, die durch Professor Stobbe vermittelt wurde und weiterhin verwaltet wird.

Folgende Schulfeiern sind besonders hervorzuheben:

Weihnachtsfeier 1914.

1. Choral: „Vom Himmel hoch", Str. 1 und 2.
2. Gebet und Ansprache (Prof. Koch).
3. Fürchte dich nicht! Dreistim. Chor . . . . C. Stein.
   (O. L., Ku., L. I—III).
4. Deklamationen:
   a) Gebet v. E. Lewald (L. I).
   b) Weihnachszeit ist Gottes Zeit, v. A. Ritter. (L. I).
   c) Friede auf Erden, v. C. F. Meyer. (L. I).
5. Heilige Nacht! Vierstim. Chor . . . . J. F. Reichardt.
   (O. L., Ku., L. I—IV).

Kaisers Geburtstag (27. 1. 15.)

1. Vater kröne Du mit Segen. Str. 1 und 5.
2. Gebet (Herr Bach).
3. Herr, es freue sich der König in deiner Kraft. Dreistim. Chor . Neukomm.
   (O. L., Ku., L. I—III).
4. Deklamationen:
   a) Dem Kaiser v. Max Bever. (L. V a.)
   b) Kaiserwache v. H. Immer. (L. I.)
   c) Gebet v. Alexander v. Gleichen-Russwurm. (L. I.) .
5. Dem Kaiser sei mein erstes Lied. Dreistim. Chor . . . . . W. Schulze.
   (L. IV u. V.)
6. Festrede (Unser Volk und der Krieg, Herr Bach).
7. Dankgebet aus den Altniederländ. Liedern des Adrianus Valerius.
   (O. L., Ku., L. I—IV.)

Feier am Geburtstage der Königin Luise d. 10. März 1915.

1. Gesang: Harre des Herrn. Dreistim. . . . . C. Malan.
   (O. L., L. I—V.)
2. Gebet.

3. Deklamation von 6 kleinen Mädchen zur Bekränzung der Büste.
4. Deklamation „An Königin Luise“ v. Gerok.
5. Gesang: „Germania.“ (Töne hell, o Lied der Lieder.) Dreistim. F. Wagner. (O. L., L. I—IV.)
6. Deklamation: „Furor teutonicus.“ Winckler.
7. Ansprache: „Ueber technische Hilfsmittel der modernen Kriegführung.“ (Frl. Arndt.)
8. Gesang: Flagge heraus! Dreistim. . . . . F. Wagner. (O. L., L. I—IV.)

Die Schule wird am 31. März geschlossen. Um 9 Uhr findet eine Gedächtnisfeier zu Ehren des 1. Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck statt, Obl. Dr. Geschke hält die Festrede. Darauf erfolgt die Entlassung der jungen Lehrerinnen und der Schülerinnen der I. Kl. des Lyzeums durch Prof. Stobbe.

5. Statistische Mitteilungen.

a) Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

	A. Ober- und Mittelstufe								B. Unterstufe				C. Oberlyzeum							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	Sa.	VIII	IX	X	Sa.	Fr.-Sch.	Ku Ha.	Ku Tur.	O. L. III	O. L. II	O. L. I	S. Kl.	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	35	43	a 27 b 27	a 26 b 25	a 24 b 23	a 30 b 29	37	326	38	32	32	102	5	3	13*	14	9	11	6	61
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	26	33	a 23 b 19	a 22 b 24	a 23 b 23	a 28 b 27	36	284	36	27	25	88	4	3	12	14	8	11	5	57
3. Am 1. Februar 1915	30	38	a 22 b 20	a 21 b 20	a 25 b 22	a 27 b 28	31	284	34	25	23	82	3	3	—	12	4	11	5	38
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	16,6	15,5	a 14,5 b 14,8	a 13,4 b 13,5	a 12,8 b 12,4	a 11,4 b 11,6	10,1	—	9,2	8,4	7,2	—	17,4	18,6	Am 1. Juli 1914 21,7	17,8	19,2	19,8	20,3	—

*) Die Turnprüfung fand am 22. 10. 1914 statt.

b) Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Konfession bezw. Religion												Staatsangehörigkeit									Heimat					
	A. Ober- und Mittelstufe				B. Unterstufe				C. Oberlyzeum				A. Ober- und Mittelst.			B. Unterstufe			C. Oberlyzeum			A. Ober- u. Mittelst.		B. Unterstufe		C. Oberlyzeum	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangeh.	Ausländer	Preußen	nicht preußische Reichsangeh.	Ausländer	Preußen	nicht preußische Reichsangeh.	Ausländer	Aus dem Schulort	von außerhalb	Aus dem Schulort	von ausserhalb	Aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	302	6	1	17	92	—	—	10	58	1	—	2	325	—	1	101	—	1	61	—	—	243	83	93	9	47	14
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	260	6	1	17	80	—	—	8	54	1	—	2	283	—	1	87	—	1	57	—	—	216	68	78	10	45	12
3. Am 1. Februar 1915 . .	261	6	1	16	74	—	—	8	36*	1	—	1	283	—	1	81	—	1	38*	—	—	220	64	74	8	30*	8
Anmerkung: Auswärtige Schülerinnen, die am 1. Februar 1915 mit voller Pension hier am Orte wohnten	Ober- und Mittelstufe: 44, Unterstufe: 6, Oberlyzeum: 6.																										

* Am 22. Oktober machten 11 Damen das Turnlehrerinnen-Examen.

c) Übersicht über die Schülerinnen, welche die Reifeprüfung des Oberlyzeums bestanden haben.

Lfd. Nr.	Der Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Anstalt überhaupt (Jahre)	in dem O L III—I (Jahre)	Angabe des erwählten Berufes
1.	Helene Erzberger	ev.	1. 1. 95	Freihof-Jurgaitschen	Gutsbesitzer, Freihof-Jurgaitschen	7	3	Tritt in die S.-Kl ein
2.	Else Glaser	„	11. 5. 95	Skurz	Forstkassenrend., Lyck	1	1	„
3.	Ruth Hellwig	„	20. 3. 96	Guhrau	Oberzollrevisor, Tilsit			
4.	Ella Janz	„	9. 1. 96	Adl. Pokraken	Gutsbesitzer †	7	3	„
5.	Margarete Kallweit	„	4. 2. 96	Goldap	Polizeiwachtmeister, Ragnit	3	3	„
6.	Emma Mitzkeit	„	2. 12. 93	Tilsit	Kanzleibeamter, Tilsit	7	3	„
7.	Elsa Neumann	„	5. 3. 95	Wehlau	Fleischermeister, Tilsit	5	3	„
8.	Greta Pfeifenberger	„	23. 8. 94	Jurgaitschen	Kaufmann †	$7^1/_4$	3	„
9.	Gertrud Schilling	„	9. 2. 96	Tilsit	Mittelschullehrer, Tilsit	13	3	„
10.	Luise Schilling	„	13. 8. 93	Tilsit	Mittelschullehrer, Tilsit	13	3	„
11.	Else Schlopsnies	„	30. 1. 96	Dikiauten	Rentier, Tilsit	$8^1/_2$	3	„

d) Übersicht über die Schülerinnen, welche die Lehramtsprüfung des Oberlyzeums bestanden haben.

Lfd. Nr.	Der Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Anstalt: überhaupt (Jahre)	im O.-L. III—I (Jahre)	in der S.-Kl. (Jahre)	Angabe des erwählten Berufes
1.	Elisabeth Crispin	ev.	6. 2. 95	Königsberg	Lokomotivf., Tilsit	11	3	1	Lehrerin
2.	Valerie v. Golaßewski	kath	11. 12. 94	Konitz	Lokomotivf., Tilsit	11	3	1	„
3.	Berta Hecht	ev.	3. 4. 95	Tilsit	Professor, Tilsit	14	3	1	„
4.	Käthe Lenkeit	„	5. 4. 94	Tilsit	Rektor a. D. Tilsit	15	4	1	„
5.	Helene Thomaschky	„	15. 8. 93	Gravenort	Rentier, Tilsit	12	3	1	„

e) Für Hauswirtschaft.

Lfd. Nr.	Der Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Anstalt: überhaupt (Jahre)	in der Frauenschulkl. (Jahre)	im Kursus (Jahre)	Angabe des erwählten Berufes
1.	Margarete Hardt	ev.	6. 12. 96	Tilsit	Stiefelfabrik., Tilsit	9	1	1	Tritt in den Turn-Kursus ein
2.	Käthe Jurkschat	„	12. 5. 96	Saugen	Pfarrer, Ruß	12	1	1	„
3.	Margarete Neumann	„	4. 7. 96	Tilsit	Amtsgerichtssekr., Tilsit	5½	1	1	„

f) Für Turnen.

Lfd. Nr.	Der Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Anstalt: überhaupt (Jahre)	in der Frauenschulkl. (Jahre)	im Kursus (Jahre)	Angabe des erwählten Berufs
1.	Gertrud Fischer	ev.	19. 5. 92	Tilsit	Ord. Lehrer am K. L. Lyz. u. Oberlyz. Tilsit	13¼	—	½	Lehrerin
2.	Gertrud Hegent	„	17. 5. 93	Dowiaten	Lehrer, Jonikaten	4½	—	½	„
3.	Ilse Heibing	„	29. 8. 95	Tilsit	Gerichtsassistent †	11½	1	½	„
4.	Frieda Hein	„	2. 5. 87	Zopen	Gutsbesitzer †	12½	—	½	„
5.	Frieda Jurkschat	„	23. 12. 93	Saugen	Pfarrer, Ruß	11½	1	½	„
6.	Elfriede Kalanke	„	28. 7. 94	Eydtkuhnen	Zollkassensekr. †	5½	1	½	„
7.	Elisabeth Leisegang	„	20. 2. 93	Schubin	Steuerinspektor †	11	—	½	„
8.	Else Salewski	„	20. 9. 95	Norwillkischken	Lehrer, Dilben	8½	1	½	„
9.	Ellen-Nora Schenk	„	20. 3. 91	Tilsit	Rentier, Tilsit	6½	—	½	„
10.	Hedwig Schlopsnies	„	13. 9. 92	Dickiauten	Rentier, Tilsit	8	1	½	„
11.	Martha Westphal	„	22. 5. 91	Bischofsburg	Fabrikbesitzer, Bischofsburg	3½	—	½	„

g. Übersicht über die Zahl der Schülerinnen der Seminar-Übungsschule.

	I.	II.	III.	VI.	V.	VI.
Am Anfange des Schuljahres 1914/15 . .	31	31	32	33	30	38
Am 1. Juli 1914	26	30	33	32	29	37
Bei Beginn des Winterhalbjahres 1914/15	20	30	30	26	30	22
Am 1. Tage nach Weihnachten	20	30	36	31	30	36
Am 1. Februar 1915	18	29	36	29	30	33

6. Stiftungen und Unterstützungen von Schülerinnen.

Die zu Ostern 1900 begründete Emil Willms-Stiftung

betrug am 1. Januar 1915 mit den zugeschlagenen Zinsen 2023,93 M., wie es das Sparkassenbuch Nr. 28378 ausweist. Die Stiftung hat somit die Summe erreicht, deren Zinsen von nun an nach den Satzungen in Wirksamkeit treten können, d. h. für bedürftige Schülerinnen verwendet werden. Um die Zinsen der Stiftung zu erhöhen und zugleich dem Vaterlande zu dienen, sind 2000 M. auf die jetzige Kriegsanleihe gelegt worden. Die Stiftung wird von einem Kuratorium, das aus dem Direktor, einem Lehrer und einer Lehrerin besteht, verwaltet.

7. Mitteilungen an die Schülerinnen und deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 14. April, 9 Uhr morgens. Die Aufnahmeprüfungen etc. finden am Dienstag, den 13. April, morgens 9 Uhr, statt.

2. Der Direktor ist täglich von 10—10^{45} Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen. In dringenden Fällen wird er auf vorherige Benachrichtigung auch Sonntags und zu anderen Stunden zur Rücksprache bereit sein.

Briefe und dienstliche Mitteilungen jeder Art (z. B. Rechnungen für die Anstalt und Ansichtssendungen der Buchhandlungen) bitte ich mir nur in die Schule, nicht in meine Privatwohnung zu schicken.

3. Die Sprechstunden der Klassenlehrer(innen) werden in den einzelnen Klassen bekannt gemacht.

Tilsit, im März 1915.

Anhang.

Vorschriften für Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern:

Die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 bestimmt: In dem Lyzeum sind, abgesehen von Nadelarbeit in Klasse IV bis I, alle Unterrichtsfächer verbindlich. Dauernde Befreiung von den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern ist nicht gestattet. Jedoch kann in den Klassen II und I des Lyzeums auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluß eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den anderen Fächern zu erreichen. Ein Schlußzeugnis des Inhalts, daß das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden.

Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein eingehend begründendes ärztliches Zeugnis beizubringen.

Daß Königliche Provinzial-Schulkellegium verfügt unter dem 6. 5. 12:

Bei den Gesuchen um Befreiung vom Zeichnen ist nach dem Erlasse vom 23. Februar d. Js. U II 16090 (diesseitige Verfügung vom 13. März d. Js. 3032) zu unterscheiden, zwischen den Fällen, wo sie wegen eines Augenleidens, und denen, wo sie wegen des allgemeinen Körperzustandes nachgesucht wird. In den ersteren ist grundsätzlich, gemäß dem Erlaß vom 22. Juni 1888 U II 1749 — vgl. auch Beier S. 1156 — das Zeugnis eines Spezialarztes zu verlangen, falls ein solcher am Orte ansässig ist. Immer ist jedoch die Bestimmung des Erlasses zu beachten, daß die Schülerinnen aus solchem Grunde nur vom Zeichnen, nicht aber überhaupt vom Schulunterricht befreit werden dürfen und daß also die Befreiten während der Zeichenstunden angemessen zu beschäftigen sind. Sofern die Befreiung aus allgemeinen Gesundheitsrücksichten für Zeichnen oder ein anderes technisches Fach nachgesucht wird, muß die ärztliche Begründung, wie sich aus E. 10, Abs. 2 der Allgem. Bestimmungen ergibt, näher darlegen, inwiefern der bescheinigte krankhafte Zustand die Teilnahme gerade an dem bestimmten bezeichneten Fache verbietet. Schwächlichkeit und Blutarmut z. B. verhindern an sich Beteiligung am Zeichnen oder Schreiben nicht mehr wie am Sprachunterricht. Falls sich daher Bedenken gegen eingereichte ärztliche Atteste ergeben, ist von den Eltern die Vorlegung eines ausführlichen Gutachtens, nötigenfalls das Gutachten eines beamteten Arztes, zu fordern. Weigern sich die Eltern, oder bietet auch das neue Zeugnis keine Begründung für die Befreiung, so ist diese abzulehnen, und die Schülerin ist aus der Schule zu entlassen, wenn sie doch dem Unterricht fernbleibt.

Atteste, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, müssen nunmehr zurückgewiesen werden.

Anhang.

Vorschriften für Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern:

Die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 bestimmt: in dem Lyzeum sind, abgesehen von Nadelarbeit in Klasse IV bis I, alle Unterrichtsfächer verbindlich. Dauernde Befreiung von den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern ist nicht gestattet. Jedoch kann in den Klassen II und I des Lyzeums auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluß eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den anderen Fächern zu erreichen. Ein Schulzeugnis des Inhalts, daß das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden.

Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein eingehend begründetes ärztliches Zeugnis beizubringen.

Daß Königliche Provinzial-Schulkollegium verfügt unter dem 6. 5. 12:

Bei den Gesuchen um Befreiung vom Zeichnen ist nach dem Erlasse vom 23. Februar d. Js. U II 10090 (diesseitige Verfügung vom 13. März d. Js. 3032) zu unterscheiden, zwischen den Fällen, wo sie wegen eines Augenleidens, und denen, wo sie wegen des allgemeinen Körperzustandes nachgesucht wird. In den ersteren ist grundsätzlich, gemäß dem Erlaß vom 22. Juni 1888 U II 1749 — vgl. auch Beier S. 1156 — das Zeugnis eines Spezialarztes zu verlangen, falls ein solcher am Orte ansässig ist. Immer ist jedoch die Bestimmung des Erlasses zu beachten, daß die Schülerinnen aus solchem Grunde nur vom Zeichnen, nicht aber überhaupt vom Schulunterricht befreit werden dürfen und daß also die Befreiten während der Zeichenstunden angemessen zu beschäftigen sind. Sofern die Befreiung aus allgemeinen Gesundheitsrücksichten für Zeichnen oder ein anderes technisches Fach nachgesucht wird, muß die ärztliche Begründung, wie sich aus E. 10, Abs. 2 der Allgem. Bestimmungen ergibt, näher darlegen, inwiefern der bescheinigte krankhafte Zustand die Teilnahme gerade an dem bestimmten bezeichneten Fache verbietet. Schwächlichkeit und Blutarmut z. B. verhindern an sich Betätigung am Zeichnen oder Schreiben nicht mehr wie am Sprachunterricht. Falls sich daher Bedenken gegen eingereichte ärztliche Atteste ergeben, ist von den Eltern die Vorlegung eines ausführlichen Gutachtens, nötigenfalls das Gutachten eines beamteten Arztes, zu fordern. Weigern sich die Eltern, oder bietet auch das neue Zeugnis keine Begründung für die Befreiung, so ist diese abzulehnen, und die Schülerin ist aus der Schule zu entlassen, wenn sie doch dem Unterricht fernbleibt.

Atteste, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, müssen nunmehr zurückgewiesen werden.